

Antrag

Hannover, den 10.05.2022

Fraktion der FDP

Die Digitalisierung der niedersächsischen Verwaltung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen beschleunigen und die Kommunen dabei mitnehmen!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis zum Ende des Jahres 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale elektronisch für alle Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen digital zugänglich zu machen. Hierzu heißt es bei dem für die Umsetzung des OZG in Niedersachsen verantwortlichen Innenministerium: „In Niedersachsen werden die rechtlichen Grundlagen für die Digitalisierung der Verwaltung und die damit verbundene Umsetzung des OZG mit dem Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG) geschaffen. Der Niedersächsische Landtag hat das NDIG am 23.10.2019 verabschiedet. Neben den im ersten Teil des NDIG aufgeführten allgemeinen Begriffsbestimmungen sowie der Verstetigung der oder des IT- Bevollmächtigten wird im zweiten Teil des Gesetzes der rechtliche Rahmen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen und Verbände geschaffen, damit sie künftig in immer mehr Bereichen ihre Verwaltungsleistungen online abwickeln können. Das NDIG sieht daher auch vor, dass die Behörden einheitliche elektronische Zugänge schaffen müssen. (...) Der zweite Teil des Gesetzes verpflichtet die Behörden auch dazu, den Bürgerinnen und Bürgern ausführliche Informationen zu den Verwaltungsleistungen im Internet zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltungsleistungen müssen online über das niedersächsische Verwaltungsportal angeboten werden. Für die sofortige Bezahlung der online in Anspruch genommenen Verwaltungsleistung muss auch eine elektronische Bezahlmöglichkeit eingeführt werden. Die Digitalisierung der Verwaltung soll ebenso die Vorlage von Nachweisen vereinfachen. Nachweise können elektronisch eingereicht oder von der bearbeitenden Behörde bei der zuständigen öffentlichen Stelle direkt eingeholt werden, wenn die Betroffenen einwilligen. Geregelt ist außerdem, dass bis Januar 2023 alle Arbeitsplätze der Behörden des Landes, auf denen online eingereichte Anträge bearbeitet werden, mit einem System zur elektronischen Aktenführung ausgestattet sein müssen.“ (NDIG und OZG: Rechtsrahmen für die digitale Verwaltung in Niedersachsen | Nds. Ministerium für Inneres und Sport). Die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen und Rechtsvorschriften werden seit 2018 geschaffen, und das Land bemüht sich seitdem, den Umsetzungszeitplan bis zum 31.12.2022 einzuhalten.

Kritik über den Umsetzungsstand des OZG in Niedersachsen wurde vor einem Jahr durch unterschiedliche Institutionen, wie z. B. den Landesrechnungshof (LRH), die Kommission Niedersachsen 2030 oder den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund (NSGB), geäußert, und es wurde seinerzeit von einem vernichtenden Zwischenzeugnis und unzureichender Personalausstattung gesprochen (NWZ, 04.03.2021). Ein Fazit des LRH lautete seinerzeit, dass es nach seiner Einschätzung insbesondere einer durchgreifenden und zeitnahen inhaltlichen, finanziellen sowie personalwirtschaftlichen Gesamtsteuerung bedürfe. Andernfalls drohe ein unwirtschaftlicher und nicht zu beherrschender digitaler Flickenteppich, und der Erfolg der Verwaltungsdigitalisierung in Niedersachsen würde gefährdet. Seinerzeit hat das MI den Sachstandsbericht des LRH mit einer PI „eingeorde-net“ und Verzögerungen, eine Überprüfung der Programmstrukturen und Umstellungen sowie eine Neustrukturierung eingeräumt. Das MI führt u. a. weiter aus, dass bis Ende 2022 rund 20 000 Arbeitsplätze in der Landesverwaltung die eAkte nutzen könnten und alle 16 Onlinedienste bis zur gesetzlichen Frist zur Verfügung stünden. Der PI des MI ist weiter zu entnehmen, dass in den verbleibenden Monaten mit einer erheblichen Steigerung des Mittelabrufs gerechnet wird, dass der Finanzbedarf über die geplanten Mittel hinausgehen wird und dass von beantragten 83 Stellen letztendlich nur 21 bewilligt worden sind.

In der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage „Verwaltungsdigitalisierung in Niedersachsen“ (Drs. 18/10882) werden diese Ziele nach unten korrigiert. Laut Innenministerium geht man nun nur noch von bis zu 15 000 Arbeitsplätzen bis Ende 2022 aus, die den Zugang zum eAkte-Basisdienst erhalten werden. Ebenfalls werden nicht alle Onlinedienste bis zum Ende des Jahres zur Verfügung stehen. Und auch der Mittelabfluss ist weiterhin unzureichend. Mit Stand vom 31.12.2021 waren nur 45 % der zur Verfügung stehenden Mittel verausgabt.

Den mangelnden Umsetzungsstand des OZG in Niedersachsen kritisierte zuletzt auch der Niedersächsischen Beamtenbund in einer Pressekonferenz am 04.05.2022. Man rechne damit, dass nur ein Drittel der 575 Verwaltungsleistungen am Ende des Jahres 2022 zur Verfügung stehen werde. Hauptgrund dafür sei vor allem fehlendes Personal - insbesondere IT-Fachleute - für die Umsetzung der OZG-Vorgaben.

Der Landtag stellt fest,

- dass die Aufteilung der Digitalisierung in und von Niedersachsen auf mehrere Ministerien nicht zielführend ist,
- dass der Zeitplan zur kompletten Umsetzung des OZG, wie es das Gesetz vorsieht, in Niedersachsen nicht mehr realisierbar ist,
- dass die KI-Strategie Niedersachsen für eine zeitgemäße Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung zu spät kommt und somit eine Vorreiterrolle des öffentlichen Sektors beim Einsatz von sicherer und vertrauenswürdiger KI verzögert,
- dass die niedersächsischen Kommunen nicht ausreichend prozessorientiert beteiligt werden und somit die Umsetzung des OZG auf der kommunalen Ebene in allen Dimensionen gefährdet ist,
- dass die Anforderungen an die IT-Sicherheit mit fortschreitender Digitalisierung steigen und die Gefahren für Infrastrukturen, Wirtschaft und Gesellschaft täglich zunehmen.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der hohen Bedeutung einer umfassenden und zeitnahen Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen, wie sie das OZG vorsieht, fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die Digitalisierung des Landes zur Chefsache zu erklären, die Affinität zur digitalen Transformation im Kabinett herzustellen und diese in einen nachhaltigen und umfassenden Führungsprozess umzusetzen,
2. die Koordination zwischen der Landesregierung und den Kommunen prozess- und zielorientiert neu auszugestalten und in der Form zu verbessern, dass Inhalte und Anforderungen der zu erbringenden Verwaltungsleistungen nachvollziehbar und zeitgerecht kommuniziert werden,
3. sich dafür einzusetzen, dass bei der GovConnect GmbH ausreichend Personal zur Durchführung von Digitalisierungsprojekten und insbesondere zur Koordination zwischen dem Land und den Kommunen und für den interkommunalen Austausch zur Verfügung steht,
4. dafür zu sorgen, dass bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen alle Ebenen, vom Ministerium bis zur Gemeindeverwaltung, das gleiche Verständnis über die Art und den Umfang der jeweiligen Leistung, deren Ausgestaltung und Umsetzung entwickeln und gegenüber Wirtschaft und Gesellschaft „leben“,
5. ein „Bürgerportal“ für standardisierte Lebenssituationen mit automatisierten Abläufen zu schaffen,
6. KI-Leistungen in allen dafür geeigneten Verwaltungsdienstleistungen zeitnah einzuführen, damit Verwaltungsprozesse beschleunigt und das Serviceniveau für Bürgerinnen und Bürger und gegenüber der Wirtschaft angehoben werden,
7. das Niedersachsen-CERT (N-CERT) zeitnah personell und technisch weiter auszubauen, damit die Landesverwaltungen und die Kommunen ständig für eine hohe IT-Sicherheit sensibilisiert werden und der beste IT-Sicherheitsservice permanent bereitgestellt und somit der steigenden Gefährdungslage mit seinen potenziell möglichen Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft umfassend Rechnung getragen wird,

8. ein landesweit, vom Ministerium bis zur Kommune, gleichwertiges Sicherheitsverständnis in Bezug auf IT-Sicherheit zu entwickeln und täglich zu leben,
9. die Kostenfragen zwischen dem Land und den Kommunen, die mit der Einführung der OZG-Leistungen auf kommunaler Ebene verbunden sind, bis zum Ende der Legislaturperiode abschließend zu klären.

Begründung

Die Digitalisierung von Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeits- und Alltagsleben macht auch vor der Verwaltung nicht halt. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmerinnen und Unternehmer können, sollen und müssen auch vom Staat eine moderne, effiziente, schnelle und serviceorientierte Verwaltung ihrer Belange, Vorhaben und Interessen auf der Höhe der Zeit - dem Stand der Technik - erwarten können. Niedersachsen muss sich am Digitalisierungsgrad von Dänemark, Finnland, Schweden oder den Niederlanden orientieren und nicht im Hier und Jetzt verharren.

Niedersachsen ist derzeit weder bei der infrastrukturellen Ausstattung noch bei der Umstellung von Verwaltungsvorgängen und -prozessen im digitalen Zeitalter angekommen. Es fehlt landesweit sowohl an Glasfaserleitungen, WLAN und flächendeckendem leistungsfähigem Mobilfunk als auch an einem einheitlichen Verständnis für die Erfordernisse und die Umsetzung von digitalen Servicedienstleistungen der öffentlichen Hand sowie an einer geeigneten Rechner- und Serverausstattung. Es zeichnet sich seit geraumer Zeit ab, dass Niedersachsen die Vorgaben und Ziele des OZG bis zum 31.12.2022 nicht erreichen wird.

Das Land muss sich jetzt vom Eruiieren, Prüfen und Nachdenken lösen und ins Machen kommen. Hierbei muss das Land eine führende, koordinierende und treibende Kraft für die Digitalisierung und IT-Sicherheit in der niedersächsischen Verwaltung als Servicedienstleister entwickeln. Mit einem unkoordinierten Nebeneinander vieler einzelner Digitalisierungsprojekte geringer Tiefe wird eine leistungsfähige, KI-basierte moderne digitale Verwaltung erst in vielen Jahren den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen. Dies kann und muss jetzt durch verantwortungsvolles Handeln verhindert werden.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer